

Gel Color A (Chic) - verschieden

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: Gel Color A (Chic)
Bezeichnung: verschieden

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Kosmetika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 1B	H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.		Durchsicht Nr.1 vom 08/08/2025 Neue Erstellung Gedruckt am 08/08/2025 Seite Nr. 2 / 12	DE
Gel Color A (Chic) - verschieden			
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>			
Sicherheitshinweise:			
P201		Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P305+P351+P338		BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P280		Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.	
P310		Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.	
P273		Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P391		Verschüttete Mengen aufnehmen.	
Enthält:		Tetrahydrofurfurylmethacrylat 2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat Propylidintrimethyltrimethacrylat 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropanestern mit Acrylsäure 3,6,9-Trioxaundecamethylendimethacrylat 2-Ethylhexylacrylat; Hexamethylendiacylat Dinatrium-3-hydroxy-4-[(4-methyl-2-sulfonatophenyl)azo]-2-naphthoat Phenol, 4-(1,1-Dimethylethyl)-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und 4,4'-(1-Methylethyliden)bis[phenol]	
2.3. Sonstige Gefahren			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.			
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.			
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen			
3.2. Gemische			
Enthält:			
Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)	
2-Oxepanon, Polymer mit 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)-1,3-propandiol und 5-Isocyanat-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethylcyclohexan, terminales 2-Hydroxyethylacrylat			
INDEX	50 ≤ x < 54	Eye Irrit. 2 H319	
CE			
CAS	68987-79-1		
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat			
INDEX	10,5 ≤ x < 12	Acute Tox. 4 H312, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315	
CE	230-811-7	ATE Dermal: 1100 mg/kg	
CAS	7328-17-8		
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropanestern mit Acrylsäure			
INDEX	10,5 ≤ x < 12	Skin Sens. 1 H317	
CE	500-130-2		
CAS	55818-57-0		
REACH Reg.	01-2119490020-53-xxxx		
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon			
INDEX	3 ≤ x < 3,5	Acute Tox. 4 H302	
CE	231-272-0	ATE Oral: 500 mg/kg	
CAS	7473-98-5		
Siliziumdioxid, chemisch gewonnen			
INDEX	3 ≤ x < 3,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335	
CE	231-545-4		
CAS	7631-86-9		
REACH Reg.	01-2119379499-16-xxxx		
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat			
INDEX	3 ≤ x < 3,5	Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411	
CE	282-810-6		
CAS	84434-11-7		
REACH Reg.	01-2119987994-10-xxxx		
(1-Hydroxycyclohexyl)phenylketon			
INDEX	3 ≤ x < 3,5	Aquatic Chronic 3 H412	
CE	213-426-9		
CAS	947-19-3		

EPY 11.9.1 - SDS 1004.1

Gel Color A (Chic) - verschieden

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

EisenpulverINDEX $3 \leq x < 3,5$

CE 231-096-4

CAS 7439-89-6

Flam. Sol. 1 H228, Self-heat. 1 H251

3,6,9-TrioxaundecamethylendimethacrylatINDEX $3 \leq x < 3,5$

CE 203-653-1

CAS 109-17-1

Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411

PropylidintrimethyltrimethacrylatINDEX $3 \leq x < 3,5$

CE 221-950-4

CAS 3290-92-4

REACH Reg. 01-2119542176-41-xxxx

Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

2-Ethylhexylacrylat; HexamethyldiacrylatINDEX 607-107-00-7 $0,809 \leq x < 0,909$

CE 203-080-7

CAS 103-11-7

REACH Reg. 1-2119453158-37-xxx

Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: D

3,4,5,6-Tetrachlor-2-(1,4,5,8-tetrabrom-6-hydroxy-3-oxoxanthen-9-yl)benzoesäureINDEX $0,809 \leq x < 0,909$

CE 242-355-6

CAS 18472-87-2

Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

TetrahydrofurfurylmethacrylatINDEX $0,809 \leq x < 0,909$

CE 219-529-5

CAS 2455-24-5

REACH Reg. 01-2120748481-53-XXXX

Repr. 1B H360D, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

KupferINDEX $0,809 \leq x < 0,909$

CE 231-159-6

CAS 7440-50-8

Acute Tox. 4 H302, STOT SE 2 H371, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
ATE Oral: 500 mg/kg**Dinatrium-3-hydroxy-4-[(4-methyl-2-sulfonatophenyl)azo]-2-naphthoat**INDEX $0,809 \leq x < 0,909$

CE 227-497-9

CAS 5858-81-1

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

Phenol, 4-(1,1-Dimethylethyl)-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und 4,4'-(1-Methylethyliden)bis[phenol]INDEX $0,809 \leq x < 0,909$

CE

CAS 67924-34-9

Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Inhalation:

Es übergeht bei einem zufälligen Einatmen von Staub oder Dämpfen von Überhitzung oder Verbrennung in frische Luft.

Wenn die Symptome bestehen, rufen Sie einen Arzt an.

4.1.2 Lederkontakt:

Mit heißem Wasser und Seife wegspülen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen, um einen Arzt aufzusuchen.

4.1.3 Visueller Kontakt:

Rufen Sie sofort einen Arzt an. Entfernen Sie im Falle eines visuellen Kontakts die Kontaktlinsen sofort und spülen Sie mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ab.

4.1.4 Einnahme:

Rufen Sie sofort einen Arzt an. Reinigen Sie den Mund mit Wasser und nachdem Sie viel Wasser getrunken haben.

Nicht Erbrechen induzieren.

Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

Gel Color A (Chic) - verschieden**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>****4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die Inhalation von Dämpfen kann bei sehr empfindlichen Menschen eine Reizung des Atmungssystems verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandelt symptomatisch.

Für eine spezifische und sorofitige beandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Trockenchemikalien, CO₂, Wasserspray oder „Alkohol“-Schaum.

Zu vermeidende Löschmittel:

Wasserstrahl mit hohem Volumen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät tragen. Tragen Sie vollständige Schutzkleidung.

Weitere Informationen:

Brandrückstände und kontaminiertes Wasser aus Feuerlöschern müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2.2

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Vermeiden Sie, dass das Material das Grundwassersystem verunreinigt. Wenn erhebliche Mengen an verschüttetem Material nicht eingedämmt werden können, müssen die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Niemand.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages.

Vorsichtsmaßnahmen im Brand- und Explosionsfall:

Von Flammen und Funken fernhalten – Nicht rauchen. Normale vorbeugende Brandschutzmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrungshinweise:

Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lassen Sie das Produkt während der Lagerung niemals mit Wasser in Kontakt kommen.

Gel Color A (Chic) - verschieden**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>**

Bleib davon weg:
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:
In einem Bereich mit lösungsmittelbeständigem Bodenbelag lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Siliziumdioxid, chemisch gewonnen
Grenzwert: 4 E mg/m³

Eisenpulver
Grenzwert: MAK-Staub: 10 mg/m³ (alveolengängiger Anteil); 3 mg/m³ (alveolengängiger Anteil)

2-Ethylhexylacrylat; Hexamethyldiacrylat
Grenzwert: 10 ppm | 82 mg/m³

Dinatrium-3-hydroxy-4-[(4-methyl-2-sulfonatophenyl)azo]-2-naphthoat
Grenzwert: MAK-Staub: 10 mg/m³ (alveolengängiger Anteil); 3 mg/m³ (alveolengängiger Anteil).

Phenol, 4-(1,1-Dimethylethyl)-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und 4,4'-(1-Methylethyliden)bis[phenol]
Grenzwert: MAK-Staub: 10 mg/m³ (alveolengängiger Anteil); 3 mg/m³ (alveolengängiger Anteil)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des folgenden Typs:

Material: Butylkautschuk (IIR)

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen qualitativen Merkmalen und variiert von einem Hersteller zum anderen.

Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, z. B. das Risiko von Kürzungen, Abrieb und Kontaktzeit.

Durchbruchzeit: 8 h

Fordern Sie Informationen über die Eigenschaften der Durchdringung von Handschuhen an den Lieferanten an. Bitte beachten Sie die Anweisungen zur Permeabilität und Permeationszeit, die der Lieferant von Handschuhen bereitstellt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Bitte beachten Sie die Anweisungen zur Permeabilität und Zeit der Permeation, die vom Lieferanten der Handschuhe bereitgestellt wird.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. Gel Color A (Chic) - verschieden		Durchsicht Nr.1 vom 08/08/2025 Neue Erstellung Gedruckt am 08/08/2025 Seite Nr. 6 / 12 DE
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Eigenschaften Aggregatzustand Farbe Geruch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedebeginn Entzündbarkeit Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze Flammpunkt Zündtemperatur Zersetzungstemperatur pH-Wert Kinematische Viskosität Löslichkeit Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Dampfdruck Dichte und/oder relative Dichte Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften	Wert Gelflüssigkeit verschiedene charakteristisch nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar > 60 °C nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar unmischbar mit Wasser nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar nicht anwendbar	Angaben
9.2. Sonstige Angaben		
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Angaben nicht vorhanden.		
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität		
Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.		
10.2. Chemische Stabilität		
Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.		
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.		
10.4. Zu vermeidende Bedingungen		
Es sind keine besonderen Bedingungen zu nennen.		
10.5. Unverträgliche Materialien		
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.		
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte		
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Um eine thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.		
EPY 11.9.1 - SDS 1004.14		

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

>2000 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung:

>2000 mg/kg

2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat

ATE (Dermal):

1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

2-Hydroxy-2-methylpropionphenon

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Kupfer

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann das Kind im Mutterleib schädigen

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Propylidintrimethyltrimethacrylat

LC50 - Fische

EC50 - Krustentiere

IC50 (72h): 0,177 mg/l (Alge)

2 mg/l/96h rainbow trout

9,22 mg/l/48h daphnia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Signifikante Komponenten: Etilfenil (2,4,6-Trimethylbenzoi) Phosphinat

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

Gel Color A (Chic) - verschieden**KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Propylidintrimethyltrimethacrylat;
3,4,5,6-Tetrachlor-2-(1,4,5,8-tetrabrom-6-hydroxy-3-oxoxanthen-9-yl)benzoesäure)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Propylidintrimethyl trimethacrylate;
3,4,5,6-tetrachloro-2-(1,4,5,8-tetrabromo-6-hydroxy-3-oxoxanthene-9-yl)benzoic acid)

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Propylidintrimethyl trimethacrylate;
3,4,5,6-tetrachloro-2-(1,4,5,8-tetrabromo-6-hydroxy-3-oxoxanthene-9-yl)benzoic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend



IMDG: Meeresschadstoffe



IATA: Umweltgefährdend

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR / RID: HIN - Kemler: 90 Begrenzte Mengen: 5 lt
Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650

Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)

IMDG: EMS: F-A, S-F Begrenzte Mengen: 5 lt
Fracht: Höchstmenge 450 L

Angaben zur Verpackung 964

IATA: Passagiere: Höchstmenge 450 L
Sonderregelung: A97, A158, A197, A215

Angaben zur Verpackung 964

Gel Color A (Chic) - verschieden

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, gefahrenkategorie 1
Self-heat. 1	Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische, gefahrenkategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 1B
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 2
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H228	Entzündbarer Feststoff.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Gel Color A (Chic) - verschieden

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)

Gel Color A (Chic) - verschieden**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**

26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.